

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 28 (1962)
Heft: 7-8

Artikel: Die Frage der Evakuierung der Zivilbevölkerung im Ernstfall
Autor: Muralt, H. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Die Frage der Evakuierung der Zivilbevölkerung im Ernstfall — *Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft*: Herbsttreffen der Ls. Of. vom 2. September 1962 in Biel — *Fachdienste*: Die Venus-Sonde — Bericht über die Exkursion der Feuerwehren nach Berlin — *Zivilschutz*: Die schweizerische Zivilverteidigung braucht Schutzräume für vier Millionen Menschen — Zivilschutzmassnahmen in Amerika und Europa — Zivilverteidigung und ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit — Wie die Zivilverteidigung im Katastrophenfall eingreift — Zuständigkeit der amerikanischen Bundesbehörden für den Bevölkerungsschutz — Kurznachrichten — *Literatur*.

Die Frage der Evakuierung der Zivilbevölkerung im Ernstfall

Von Oberstlt. Hch. v. Muralt, Zürich

Der Schutz der Zivilbevölkerung gegen alle besonderen Gefahren und schweren Belastungsproben ist im Kriege eines der allerwichtigsten Probleme, weil die seelische und geistige Kraft für den Widerstandswillen und die Selbstbehauptung eines Volkes in erster Linie von den hierzu ergriffenen Massnahmen abhängig ist und ausserdem einen grossen Einfluß auf die Moral der kämpfenden Truppe ausübt.

Diese These wird seither immer wieder vertreten und es ist daher eine vordringliche Aufgabe der verantwortlichen Behörden und Instanzen, dafür zu sorgen, daß einerseits der Widerstandswille durch eine entsprechende Aufklärung stets wachgehalten und andererseits der Schutz der Zivilbevölkerung mit Rücksicht auf die anhaltend gespannte Lage in der Welt durch entsprechende Vorbereitungen und Massnahmen so bald als möglich in die Tat umgesetzt wird. Hierzu gehören insbesondere:

- Vorkehrungen für die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen durch ein neuzeitliches Radar-Frühwarnsystem, damit die Luftschuttsirenen etc. sofort und automatisch in Funktion gesetzt werden können; dies ist notwendig, damit die Bevölkerung noch rechtzeitig die Schutzräume oder in besonderen Fällen einen anderen Zufluchtsort erreichen kann.
- Die Erstellung von tief in die Erde eingebauten «bomben- und trümmersicheren» Unterständen, Luftschutzkellern, Kollektivbunkern und großen öffentlichen Schutzräumen für alle diejenigen, welche in den dicht besiedelten Gebieten aus beruflichen oder anderen zwingenden Gründen zurück-

bleiben müssen. Ferner die Errichtung von großen Sammelschutzräumen für die Aufnahme von Obdachlosen, Flüchtlingen, Verletzten etc. (siehe Artikel über die baulichen Massnahmen für die Zivilbevölkerung in Heft 5/6).

- Der beschleunigte Ausbau und die Vermehrung aller Luftschutzverbände und ihrer Hilfsorganisationen, damit sie im Ernstfalle imstande sind, ihre vielseitigen und wichtigen Aufgaben mit Erfolg durchzuführen.
- Besondere Massnahmen für ein vorübergehendes Ausweichen einzelner Bevölkerungsgruppen oder eine vorbereitete und gelenkte (nicht selbständige) Teilevakuierung in besonderen Fällen, von denen nachfolgend die Rede sein soll.

Vorbeugende Massnahmen für eine Teilevakuierung der Bevölkerung

Hier muß unterschieden werden zwischen einem vorübergehenden Ausweichen (je nach Lage und Möglichkeit) und einer planmäßigen Evakuierung eines Teiles der Zivilbevölkerung.

Der Hauptzweck dieser Maßnahme ist eine weitgehende Dezentralisierung der Massen, damit der heute oder bei Kriegsausbruch noch ungeschützte Teil der Einwohner in die Lage versetzt wird, vor allem den ersten großen Schlag des Gegners auszuhalten und zu überstehen.

Das Ausweichen in die nähere oder weitere Umgebung ist eine Vorbeugungsmaßnahme; von hier aus kann die Bevölkerung entweder wieder in die alte Un-

terkunft zurückkehren, wenn die größte Gefahr vorüber ist, oder, wenn notwendig, in eine andere sichere Gegend gebracht werden.

Bei der Evakuierung handelt es sich um eine sorgfältig vorbereitete Maßnahme im größeren Rahmen und für längere Zeit. Die Evakuierungszonen müssen wegen der großen Wirkung der A- und H-Bomben und Fernraketen aller Art mindestens 25 km von der bedrohten Stadt entfernt sein. Deshalb muß auch die Unterbringung im neuen Raume dezentralisiert erfolgen.

Bei jedem Ausweichverfahren und jeder Teilevakuierung ist Rücksicht zu nehmen auf Kommunikationen und Gebiete, die für die Landesverteidigung besonders wichtig sind und deshalb unbedingt frei gehalten werden müssen. Für eine Evakuierung kommen nur solche Zonen in Frage, die eine sichere Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung gewährleisten. Bei gutem Willen läßt sich überall — eine den Kriegsverhältnissen angepaßte — Unterkunft finden.

Nun haben die Behörden bis jetzt daran festgehalten, daß die Zivilbevölkerung im Ernstfalle nicht evakuiert werden soll, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- wegen der kurzen Warnungszeiten
- mit Rücksicht auf eine eventuelle Behinderung der kämpfenden Truppe
- wegen der Gefährdung durch radioaktive Strahlen und mögliche Tiefangriffe durch gegnerische Flugzeuge während der Evakuierung
- und schließlich wegen verschiedener Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Versorgung in anderen Gebietsteilen des Landes.

Hierzu muß folgendes gesagt werden:

1. Solange für die Masse der Zivilbevölkerung in den dicht besiedelten Gebieten noch viel zu wenig und wirklich widerstandsfähige Schutzräume vorhanden sind, kann und darf die Zivilbevölkerung nicht einfach schutzlos allen Gefahren eines neuzeitlichen Krieges ausgesetzt werden, weil hierdurch die an und für sich schon großen Verluste in einem Kriege verdoppelt oder verdreifacht würden.

Man denke nur an die schwere Bombardierung der Stadt Dresden gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, wobei weit mehr als 200 000 Menschen (darunter viele Flüchtlinge aus den Ostprovinzen) getötet wurden, weil viel zu wenig oder nur ungenügende Luftschutzkeller vorhanden waren, wobei noch hinzugefügt werden muß, daß damals nur Spreng- und Brandbomben und keinerlei atomare Mittel eingesetzt worden sind. Solchen Aderlaß in einer einzigen Stadt können wir uns keinesfalls leisten.

2. Durch die Anordnung der Behörden, daß alle Einwohner — ohne Rücksicht darauf, ob sie einen Luftschutzkeller haben oder nicht — bei Ausbruch eines Krieges an Ort und Stelle bleiben sollen, besteht die Gefahr, daß hierdurch entweder die übrigen Schutzräume stark überfüllt werden oder daß ein Teil der Bevölkerung in der Not sich selbständig evakuiert. Wer wollte in diesem Falle den großen Flüchtlingsstrom (in verschiedene Richtun-

gen und zum Teil mit Hab und Gut) aufhalten und welche Folgen würden daraus für die Kriegführung entstehen?

Diese beiden Möglichkeiten müssen deshalb unter allen Umständen durch entsprechende Maßnahmen (Bau von genügend vielen Schutzräumen und vorbereiteten Teilevakuierungen) vermieden werden. Es ist immer noch besser, gewisse Verluste bei einer Evakuierung in Kauf zu nehmen, als die Masse der Bevölkerung in den Städten untergehen zu lassen, weil sie keinen genügenden Schutz hat.

3. Wie schon früher erwähnt, würden unsere Luftschutzverbände im Ernstfalle (schon rein zahlenmäßig) gar nicht ausreichen, um alle die Verscuteten, Verletzten oder durch radioaktive Strahlen erfaßten Menschen zu bergen und die unzähligen Obdachlosen zu sammeln und in Sicherheit zu bringen.

Die besonderen Gründe für die Vorbereitung eines vorübergehenden Ausweichens oder einer teilweisen Evakuierung der Zivilbevölkerung bestehen vor allem darin, daß die Erstellung der heute noch fehlenden Schutzräume für mindestens 2,5 bis 3 Millionen Menschen (nach Abreise der meisten Ausländer, dem Einrücken der Wehrmänner und bei Berücksichtigung nicht vorhandener oder ungeeigneter Schutzräume) noch 12 bis 14 Jahre — bei einer Jahresquote von ca. 200 000 Plätzen — dauert, wie das im Vorentwurf für die baulichen Maßnahmen für den Zivilschutz deutlich gesagt worden ist.

Bei dieser Gelegenheit muß noch einmal betont werden, daß zu den ungeeigneten Schutzräumen insbesondere alle Kellerräumlichkeiten gehören, die nur zum Teil unter der Erde liegen, nur einen Ausgang besitzen und weder von oben noch von den Seiten genügend stark geschützt und deshalb nicht bomben- und trümmersicher sind. Gefährdet sind ferner Schutzräume, Bunker etc., die neben einer Oelheizungsanlage, Garage mit Benzinvorräten oder unmittelbar an einem Wasserlauf liegen, um hier nur einige zu nennen.

Aus allen diesen Ausführungen geht klar hervor, daß für den heute noch nicht genügend geschützten Teil der Bevölkerung (vor allem in den Städten) so bald als möglich die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die vorher erwähnten Schwierigkeiten und Gefahren zu vermeiden.

Und das ist mit Rücksicht auf die heute noch viel zu geringe Anzahl von großen Kollektivbunkern und öffentlichen Schutzräumen sowie durch die außerordentlich langen Bauzeiten nur durch eine schon in Friedenszeiten gründlich vorbereitete Evakuierung eines Teiles der Bevölkerung möglich.

Zu dieser planmäßigen Vorbereitung gehört vor allem die Bezeichnung der Sammelplätze, Marschrouten, Transporte und Unterkünfte sowie die näheren Bestimmungen über die Versorgung und Betreuung durch das entsprechende Personal etc. Diese Dinge müssen genau festgelegt und der Bevölkerung rechtzeitig bekanntgegeben werden, damit im Ernstfalle jedermann weiß, was er zu tun hat.